



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 20-1598 Datum: 01.09.2015 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Aufstellungsbeschluss einer städtebaulichen Erhaltungssatzung für das Wandsbeker Kerngebiet - Zwischenstand des Verfahrens
Kleine Anfrage vom 01.09.2015**

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. April 2015 mit den Stimmen der rot-grünen Mehrheit und gegen den Protest der anderen Fraktionen ein Einleitungsverfahren für die Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungssatzung für weite Teile des Wandsbeker Kerngebiets beschlossen. Mittlerweile sind mehr als viereinhalb Monate vergangen. Daher ist es ratsam, sich einen Überblick über den Stand des Verfahrens zu verschaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

10.09.2015

- 1) Ist zwischenzeitlich ein Gutachten zur Bestandsaufnahme mit städtebaulicher Bewertung der betroffenen Gebäude in Auftrag gegeben worden?
Wenn ja, wann genau wurde das Gutachten in Auftrag gegeben?
Wenn nein, warum nicht?

Ja. Der Zuschlag wurde am 12.08.2015 erteilt und nachfolgend ein Vertrag geschlossen.

- 2) Hat eine Ausschreibung für die Durchführung dieses Gutachtens stattgefunden?
Wenn ja, wann fand diese Ausschreibung statt und wer wurde mit der Durchführung der Bestandsaufnahme beauftragt?
Wenn nein, warum hat keine Ausschreibung stattgefunden?

Ja. Es hat ein konkurrierendes Vergabeverfahren stattgefunden. Im Ergebnis ist der Zuschlag an die Firma ELBBERG GbR aus Hamburg erteilt worden.

- 3) Falls dies noch nicht geschehen ist, wann ist mit der Ausschreibung der grundlegenden Bestandsaufnahme mit städtebaulicher Bewertung zur Erhaltensverordnung zu rechnen?

Entfällt. Siehe Antworten zu den Fragen 1) und 2).

- 4) Wie wurde bzw. wird sichergestellt, dass die Gutachter über die erforderliche städtebauhistorische Kompetenz und Erfahrung verfügen? Über welche entsprechenden Referenzen und Erfahrungen verfügen die beauftragten Gutachter?

Der Nachweis einschlägiger fachlicher Qualifikation durch Referenzen war Gegenstand des Vergabeverfahrens.

- 5) Mit welcher Bearbeitungszeit für die Bestandsaufnahme mit historischer Bewertung rechnet die Verwaltung?

Die Bearbeitung des Gutachtens soll 2015 abgeschlossen werden.

- 6) Wann ist mit einer Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme mit historischer Bewertung im Planungsausschuss zu rechnen?

Ein Abschlussbericht wird noch im Jahr 2015 angestrebt.

- 7) Inwiefern werden die gutachterlichen Ergebnisse des unabhängigen Fachgutachters für Denkmalschutz und Denkmalpflege, Dr. Geerd Dahms, zu den Häusern Josephstraße 10 bis 12 b mit in die Bestandsaufnahme einfließen?

Die gutachterliche Stellungnahme von Herrn Dr. Dahms ist dem beauftragten Gutachter bekannt. Dem Ergebnis des laufenden Gutachtens kann nicht vorgegriffen werden.

- 8) Inwiefern wird die Einschätzung der Kanzlei Klemm & Partner zu den Betriebsflächen der K. & A. Wenkhaus KG in der Von-Bargen-Straße mit in die Bestandsaufnahme einfließen?

Die angesprochene Stellungnahme einer Kanzlei ist dem beauftragten Gutachter bekannt. Dem Ergebnis des laufenden Gutachtens kann nicht vorgegriffen werden.

- 9) Hat das Fachamt Stadtplanung eine eigene Einschätzung zur historischen Bewertung der Häuser Josephstraße 10 bis 12 b formuliert? Wenn ja, wann geschah dies und warum wurde diese Einschätzung dem Planungsausschuss bislang nicht schriftlich vorgelegt? Ist diese Einschätzung für das weitere Verfahren präjudizierend?

Vgl. Antwort des Senats zur SKA Drucksache 21/267, Frage 7. In der Sitzung des Planungsausschusses am 05.05.2015 wurde von Verwaltungsseite auf die Einschätzung hingewiesen. Das schriftliche Protokoll der Sitzung liegt noch nicht vor. Diese Auffassung stellt kein Präjudiz für das Ergebnis des laufenden Gutachtens oder künftige Beschlussfassungen der zuständigen Gremien dar.

10) Welcher Kostenrahmen wird für diese Bestandsaufnahme mit städtebaulicher Bewertung und die weiteren Verfahrensschritte veranschlagt und aus welchem Haushaltstitel sollen diese Gelder entnommen werden?

Für das Gutachten ist eine Honorarsumme von 39.957,82 € vorgesehen. Der Haushaltstitel (Finanzposition) lautet „Planungsleistungen und Gutachten (Sachkonto 61200010)“.

11) Wie viele Arbeitsstunden der Verwaltung sind bisher für dieses Verfahren angefallen?

Entsprechende Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Im Übrigen siehe Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 20-1125, Frage 9.

12) Wie viele Bauvoranfragen und Bauanträge sind seit dem Aufstellungsbeschluss zurückgestellt worden und um welche Bauvorhaben/Grundstücke handelt es sich dabei?

Es handelt sich um drei entsprechende Anträge:

- 1) Josephstraße 10 – 18 - Neubau von 66 Wohnungen und 27 Tiefgaragenstellplätzen*
- 2) Josephstraße 10 – 18 - Abbruch von Wohngebäuden*
- 3) Josephstraße 2 - Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen und Tiefgarage*

Anlage/n:

keine Anlage/n